



Wann spricht Altmaier mit Batho?

Bundesregierung nennt keine konkreten Termine für Cattenom-Gespräche

von Manfred Nink

Die Bundesregierung will keine konkreten Termine für Gespräche des Bundesumweltministers Peter Altmaier (CDU) mit seiner französischen Amtskollegin Delphine Batho hinsichtlich der Abschaltung des Pannenreaktors Cattenom benennen. Das ist das Ergebnis einer Frage, die ich an die Bundesregierung gestellt habe. Beim politischen Aschermittwoch der Trierer CDU hat Altmaier noch laut getönt, er würde sich für die Region einsetzen. Aber wann genau, will er nicht verraten. Das ist viel heiße Luft, mehr nicht! So darf ein verantwortlicher Politiker nicht mit den Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

Wie der Trierische Volksfreund am 14. Februar berichtete, sagte Altmaier beim politischen Aschermittwoch der CDU in Trier: „Ich werde die Anliegen dieser Region so ernst nehmen, dass ich sie bei allen Gesprächen in Berlin, Paris und Brüssel berücksichtigen werde.“ Ich nehme Altmaier beim Wort und wollte deshalb von ihm wissen, bei welchen konkreten Gelegenheiten, Gesprächsterminen oder Sitzungen des Rates der Europäischen Union er die Abschaltung des Atomkraft-

werks in Cattenom thematisieren will.

Die lapidare Antwort: „Die Sorge der saarländischen Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerks Cattenom

Cattenom zu erörtern.“

Wir müssen feststellen: Die Bundesregierung bleibt bei ihrem alten Muster: Bloß keine Festlegungen. Altmaier lässt zwar mitteilen, er werde mit seiner französischen Kol-



Für Cattenom-Gespräche: Kein Termin!

Foto: GG-Berlin / pixelio.de

ist Herrn Bundesminister Altmaier bewusst, und er hat dieses auch in der von Ihnen zitierten Aschermittwochsrede zum Ausdruck gebracht. Der Bundesminister nimmt geeignete Gelegenheiten zur Gesprächen mit Vertretern anderer Staaten wahr, um die deutsche Position zur Nutzung der Kernenergie zu verdeutlichen. Weiterhin beabsichtigt Bundesminister Altmaier auch mit seiner französischen Kollegin die gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Region um das Kernkraftwerk

legin, Umweltministerin Delphine Batho, sprechen, aber niemand darf wissen wann und mit welchen Forderungen er auftreten will. Das ist ein schlechter Versuch, uns allen vorzugaukeln, die Bundesregierung würde sich kümmern. Altmaier hat kein Gefühl für die Ängste in der Region, sonst wüsste er, dass nicht nur die Menschen im Saarland, sondern vor allem auch in Trier große Sorgen haben und auf eine schnelle Abschaltung des Pannenreaktors hoffen.

Wasser gehört in kommunale Hand

von *Manfred Nink*

Seit fast genau einem Jahr bin ich mit der Europäischen Konzessionsrichtlinie befasst. Aktuell beschäftigt dieses Thema viele Menschen, da sie nicht ganz unberechtigter Weise einen Liberalisierungsdruck bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in ganz Europa befürchten.

Als zuständiger Berichterstatter der SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (jetzt im Ausschuss für die Angelegenheiten der EU) hatte ich bereits vor einem Jahr einen Antrag auf eine sogenannte Subsidiaritätsrüge (Bundestagsdrucksache 17/8761) formuliert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat darin die Konzessionsrichtlinie abgelehnt, um die Selbstverwaltung der Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge zu schützen. Das betrifft in erster Linie die Bereiche der Wasserversorgung und der kommunalen Rettungsdienste.

Leider hat der SPD-Antrag keine Mehrheit im Bundestag gefunden, da die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP ihn geschlossen abgelehnt hat. Den Städten, Gemeinden und Kreisen habe ich daraufhin, einen Resolutionstext zur Verfügung gestellt, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben und Aufmerksamkeit für dieses Thema bei den örtlich zuständigen Abgeordneten aller Ebenen und aller Fraktionen zu wecken. Diese Resolution wurde in verschiedenen Gemeinden und Kreisen bundesweit und häufig mit den Stimmen der Union beschlossen.

Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament setzen sich im Gegensatz zur Bundesregierung und

den Abgeordneten von Union und FDP ebenfalls dafür ein, die kommunale Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Einem faulen



Manfred Nink bei seiner Rede gegen die europäische Konzessionsrichtlinie und eine Privatisierung der Wasserversorgung am 28. Februar 2013 im Bundestag.

Kompromiss, wie er derzeit in Brüssel auf dem Verhandlungstisch liegt, wird die SPD nicht zustimmen. Dieser Kompromiss sieht vor, dass die Wasserversorgung lediglich zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen wird oder wenn sie zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist. Das ist für die SPD zu wenig. Wir fordern, dass die Kommunen eine gute Wasserversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge selbst dauerhaft sicherstellen können. Deshalb muss die öffentliche Wasserversorgung gänzlich und ohne zeitliche Beschränkung aus dem Anwendungsbereich der

Richtlinie herausgenommen werden. Das ist vor allem für Stadtwerke wichtig, die mehr anbieten als nur die Wasserversorgung, sondern zum Beispiel auch Strom. Die Kommission hat bis heute nicht erklärt, welche Vorteile die Verbraucherinnen und Verbraucher haben sollen. Das Preisargument zieht nicht. Wir kennen alle die Beispiele privatisierter Wasserversorgung. Billiger und besser wurde das Wasser in der Regel nicht. Nicht in London, nicht in Paris und auch nicht in Berlin.

Inzwischen hat sich auch eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Namen „Right 2 Water“ gegründet, die bereits jetzt mehr als eine Million Unterstützerinnen und Unterstützer (aber noch nicht in genügend Mitgliedstaaten) gewinnen konnte.

Die Ziele der Initiative:

1. Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa.
2. Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft.
3. Universeller (globaler) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung.

Ich unterstütze diese Bürgerinitiative und wünsche mir, dass sich noch viele weitere Bürgerinnen und Bürger anschließen. Ich möchte alle dazu ermuntern, auch gegenüber den Abgeordneten von CDU und FDP auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene klar Stellung zu beziehen.

Meine Parlamentsrede vom 28. Februar 2013 online in der Mediathek des Bundestages:

<http://dbtg.tv/fvid/2200548>

Zum Begriff: Die Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Beteiligungsinstrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) eingeführt. Seit dem 1. April 2012 können in Deutschland solche Initiativen starten. Aktuell erhält eine Europäische Bürgerinitiative, die ein Menschenrecht auf Wasser verlangt und sich gegen die Privatisierung der Wasserversorgung richtet, große öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland und in der gesamten Europäischen Union.

Wie wird eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gestartet?

Die EBI ist ein staatenübergreifendes Instrument der Bürgerbeteiligung. Dementsprechend müssen sich sieben Initiatoren aus mindestens sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammenfinden, die eine EBI organisieren und bei der Europäischen Kommission registrieren lassen. Die Initiatoren bilden dafür einen sogenannten Bürgerausschuss. Die Ziele und Forderungen der Bürgerinitiative müssen sich im Rahmen des gelgenden europäischen Rechts bewegen. Sie müssen sich zudem auf Angelegenheiten beziehen, in denen die EU politisch zuständig ist.

Wann ist eine EBI erfolgreich?

Die Organisatoren einer EBI haben nach erfolgreicher Registrierung und Zulassung durch die Europäische Kommission 12 Monate Zeit, insgesamt eine Million Unterstützerunterschriften zu sammeln.

Die eine Million Unterstützerinnen und Unterstützer müssen allerdings aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten der EU kommen. Eine Million Unterschriften nur aus Deutschland reichen also nicht aus. Es gilt stattdessen, dass in jedem der zu zählenden Mitgliedstaaten eine Mindestanzahl an Unterstützerunterschriften erreicht werden muss. Die Mindestanzahl berechnet sich aus der Formel: Sitze des Staates im Europäischen Parlament multipliziert mit dem Faktor 750. Für Deutschland bedeutet das zum Beispiel: 99 Sitze multipliziert mit 750 entspricht einer Anzahl von 74250 nötigen Unterstützerinnen und Unterstützern. Zum Vergleich: In Luxemburg werden 4500 und in Frankreich 54000 Unterschriften benötigt. Die Stimmen können mit spezifischen Formularen für jeden Mitgliedstaat oder auch online gesammelt werden. Nach der Stimmensammlung haben die Mitgliedstaaten drei Monate Zeit, zu prüfen, ob die Unterstützungserklärungen gültig sind und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner das erforderliche Alter für das Wahlrecht besitzen oder zum Beispiel auch ob Unterschriften doppelt abgegeben wurden.

Welche Auswirkungen hat eine solche Bürgerinitiative?

Wenn eine Million Unterstützungserklärungen erfolgreich in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gesammelt wurden, soll die EBI zum Thema einer Anhörung im Europäischen Parlament werden. An dieser Anhörung müssen neben den Abgeordneten



**WASSER
IST
MENSCHEN-
RECHT!**

Aktuelle Europäische Bürgerinitiative für Wasser als Menschenrecht und gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung: www.right2water.eu/de

auch Mitglieder und Beamte der Europäischen Kommission teilnehmen. Die Kommission ist anschließend verpflichtet, innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme zu veröffentlichen. In dieser soll sie darlegen, ob sie einen neuen Gesetzgebungsvorschlag auf Grundlage der Bürgerinitiative vorlegt oder aber das Anliegen abweist. Die Kommission ist also nicht verpflichtet, einen Vorschlag für eine Richtlinie oder Verordnung vorzulegen. In jedem Fall muss die Kommission aber ihre Entscheidung öffentlich begründen. Eine Volksabstimmung oder ähnliches sieht das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative nicht vor.

4 | Aus Partei und Fraktion

Landesverdienstmedaille für Genossen



Die ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten Alfons Maximini (Konz, im Bild links) und Günter Rösch (Bernkastel-Kues, im Bild rechts) wurden am Dienstag, dem 26. Februar 2013, mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz geehrt. Die Auszeichnung überreichte Innenminister Roger Lewentz (Bildmitte). Er betonte: „Alfons Maximini und Günter Rösch haben sich über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert und sich dabei auch kommunalpolitisch nachhaltig eingebracht und damit der Gesellschaft gedient.“ Besonders beeindruckend und für die Ehrung bedeutsam sei, dass beide sich immer für die Menschen besonders eingesetzt hätten, „die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen“, so Lewentz.

Foto: Innenministerium Rheinland-Pfalz

Geschlossen für NPD-Verbot

Liebe Freundinnen und Freunde!

Kehrtwenden sind inzwischen fester Bestandteil des schwarz-gelben Regierungshandelns – so zum Beispiel beim Atomausstieg, beim Mindestlohn und bei der gleichgeschlechtlichen Ehe. Unentschieden zeigt sich die Bundesregierung hingegen noch bei der Frage nach einem NPD-Verbotsverfahren. Ich sage, Schwarz-Gelb soll sich einen Ruck geben. Das wäre gut für unsere Demokratie.

Der Bundesrat steht geschlossen hinter einem NPD-Verbotsverfahren und hat sich entschieden, einen entsprechenden Antrag beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hielt lange daran fest, keinen Verbotsantrag stellen zu wollen. Die Chancen auf Erfolg seien nicht deut-

lich genug. Anfang der vergangenen Woche dann, stellte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) fest, dass die Bundesregierung einen eigenen Antrag stellen will. Nicht mal einen Tag später das Dementi. Es gebe da gar keine gemeinsame Linie der Bundesregierung. Was denn nun? Kehrtwende oder doch nicht?

Wer den braunen Umtrieben in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen und damit auch der Finanzierung der NPD durch den Staat ein Ende setzen will, muss geschlossen mit dem Bundesrat hinter einem NPD-Verbotsverfahren stehen.

Herzlichst, Euer



Einige Termine seit dem letzten Spreebrief

28. Januar bis 3. Februar 2013

Sitzungswoche des Bundestags, Berichterstattergespräche zu einer Petition aus dem Wahlkreis, Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, Gespräch mit dem belgischen Boschafter, S.E. Renier Nijskens, Veranstaltung der Parlamentarischen Linken in der SPD-Fraktion zum Wahljahr 2013, Teilnahme an Karnevalsitzungen und -veranstaltungen

4. bis 17. Februar 2013

Verabschiedung von Kurt Beck in der rheinland-pfälzischen Landtagsfraktion, Besprechungstermin bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, Sitzung des geschäftsführenden Vorstands der SPD Trier-Saarburg, Besuche der Realschule Plus Trier-Ehrang und der St. Helena Schule in Trier

18. bis 28. Februar 2013

Sitzungswochen des Bundestages, Gespräch mit dem Reifenhersteller Michelin über das EU-Reifenlabel, Sitzung des Vorstandes der SPD Trier-Saarburg, Sitzung der SPD-Kreistagsfraktion, Ehrung Alfons Maximini und Günter Rösch in Mainz, Frühstück bei der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Rede im Plenum gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung

Manfred Nink MdB

Büro Berlin:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030/22773317
Fax: 030/22776317
E-Mail: manfred.nink@bundestag.de

Büro Trier:

Christophstraße 1
54290 Trier
Telefon: 0651/9759940
Fax: 0651/44748
E-Mail: manfred.nink@wk.bundestag.de

www.manfred-nink.de